

## **Niederschrift über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 21.09.2023**

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

### **Zu TOP 1.1.1, 1.2**

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste.

Er stellt die Anfrage der Presse, bezüglich eines Mittschnittes der heutigen Sitzung, zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 - öffentlicher Teil
5. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Einwohnerfragestunde

## **Anträge der Fraktionen und Abgeordneten**

9. Antrag des Vorsitzenden Herrn Kurowski: Klage vor dem Verwaltungsgericht in Bezug auf die Dienstwagenvereinbarung und die Vertragsverlängerung mit dem Jagdschloss-Express
10. Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe 2024/2025 in der Gemeinde Binz
11. Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung bezüglich der Beanstandung des Beschlusses 754-35-2023 durch den Bürgermeister: Gegen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz

## **Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus**

12. Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas - Import

## **Wohnungsverwaltung Binz GmbH**

13. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

## **Planen und Bauen**

14. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Umbau eines ehem. militärisch genutzten Gebäudes in Ferienwohnungen, Prora Block III Haus 2,3,4,7,8 und 9 – Erhöhung der Wohneinheiten um je eine Wohneinheit  
*hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz*
15. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung im EG des Hauses „Metropol“ – Gewerberaum zu Wohnung (Nutzung durch den Eigentümer) – Schillerstraße 11“  
*hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz*
16. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Haus Königseck – Neubau Haus III – Putbuser Straße 6“  
*hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld), Ausnahme nach § 31. Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von § 7 Abs. 1c der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz*

17. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:  
„Neubau Appartementhaus mit 11 Dauerwohnungen und Tiefgarage –  
Sonnenstraße 3“  
*hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den  
Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“  
der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss und  
Firsthöhe um das Maß des Gebäudeanstiegs) sowie Antrag auf  
Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Traufhöhe um das Maß des  
Geländeanstiegs)*
18. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 9-26-2018 aus  
der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2018  
*hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes*
19. Beschlussvorlage 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde  
Ostseebad Binz  
*hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB*
20. Beschlussvorlage Satzung über eine Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36  
„Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre*
21. Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 516-25-2021 aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021 über die Aufstellung der  
2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der  
Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 2.  
Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“*
22. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den  
Erweiterungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36  
„Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Satzungsbeschluss*
23. Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2  
BauGB  
*hier: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der  
Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns*
24. Beschlussvorlage über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts der  
Gemeinde Ostseebad Binz und Prora
25. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme  
„Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz
26. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Teil-  
Sanierung Kita Lütt Matten“ der Gemeinde Ostseebad Binz

27. Beschlussvorschlag zur zweckbestimmten Zahlung für die Maßnahme „Umbau Hauptstraße“  
*hier: belgrano® A242 (Ankauf Plattenbelag)*
28. Beschlussvorschlag zur Benennung der zwei neuen Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO – Gelände

## TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

**Herr Hennig** beantragt die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 von der Tagesordnung zu nehmen.

### **Beschluss-Nr. 829-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag des Vorsitzenden Herrn Kurowski: Klage vor dem Verwaltungsgericht in Bezug auf die Dienstwagenvereinbarung und die Vertragsverlängerung mit dem Jagdschloss-Express“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	1

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss-Nr. 830-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und den Tagesordnungspunkt 10 „Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe 2024/2025 in der Gemeinde Binz“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	keine

### **Beschluss-Nr. 831-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und den Tagesordnungspunkt 11 „Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung bezüglich der Beanstandung des Beschlusses 754-35-2023 durch den Bürgermeister: Gegen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	keine

**Herr Hennig** stellt die Dringlichkeitsanträge den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Mario Kurowski und den zweiten Stellvertreter der Gemeindevertretung Herrn Siegfried Klein in geheimer Wahl abzuwählen.

Er begründet die Dringlichkeit seiner Anträge durch die aktuellen Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11. Durch eben jene Anträge sei erneut deutlich geworden, dass sowohl Herr Kurowski, als auch Herr Klein weder objektiv agieren, noch die Gemeinde in angemessener Art und Weise vertreten können. Die Anträge als solche zielen erneut darauf ab das Ansehen von Herrn Schneider und Herrn Gardeja zu schädigen und belaste darüber hinaus die Gemeinde Binz mit unnötigen Kosten. Er selbst habe das Vertrauen in die beiden verloren und fühle sich nicht vertreten.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

**Herr Kurowski** erklärt, dass sich ihm die eben gehörte Begründung nicht erschließe. Der Tagesordnungspunkt 9 berufe sich auf einen Beschluss der Gemeindevertretung in dem ihm, als Vorsitzenden, der Auftrag erteilt worden sei ein Klageverfahren einzuleiten. Dieser Verpflichtung sei er nachgekommen und habe somit kein Vergehen begangen, sondern befinde sich im neutralen Bereich.

Aus diesem Grund bitte er die Gemeindevertretung ihm nach wie vor das Vertrauen auszusprechen und ihn heute nicht abzuwählen. Darüber hinaus erschließe sich ihm die Dringlichkeit dieses Antrages nicht, doch darüber müsse Herr Tomschin entscheiden.

**Herr Hennig** möchte dahingehend korrigieren, dass die Gemeindevertretung nicht entschieden habe Herrn Kurowski persönlich zu beauftragen einen Anwalt aufzusuchen. Des Weiteren ziele der Antrag auf die Genehmigung der Erhebung einer entsprechenden Klage ab, damit die Kosten von der Gemeinde übernommen werden und er diese nicht selbst tragen müsse.

**Herr Kurowski** stellt klar, dass es sich um eine Empfehlung seitens des Anwalts handle den Beschluss formhalber neu zu fassen. Davon ab habe man dringlichere Angelegenheiten zu besprechen als solche wer hier die Macht übernehme. Der Ort habe mehr verdient und diese Diskussion sei sowohl beschämend, als auch ein Armutszeugnis für die Fraktion von Herrn Hennig.

**Herr Klein** erklärt, dass er den Antrag von Herrn Hennig entschieden ablehne. Bezüglich des Tagesordnungspunktes 10 gibt er an, dass Binz und Prora einmal über 800 Gewerbetreibende gehabt haben. Nach den Umsetzungen der CDU Corona-Maßnahmen sei diese Zahl auf rund 700 zurückgegangen. Einen weiteren Grund sehe er in der aktuellen Politik in der, statt zusammenzuarbeiten, seitens Herrn Hennig ein Streit nach dem anderen vom Zaun gebrochen werde. Man sei für die Unternehmer, da diese für den Wohlstand in Binz gesorgt haben.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 11 erklärt er, dass die Gemeindevertretung zwei Mal beschlossen habe in der Gemeinde Binz nicht mehr gendern zu wollen. Warum man das verhindern wolle erschließe sich ihm nicht. Verrückter wäre nur gewesen wenn Herrn Schneider die Micky Maus Sprache hätte einführen wollen. Weiter führt er aus, dass 80% der Bürger nicht gendern wollen und man müsse aufhören sich über den Willen der Bürger hinwegzusetzen.

**Herr Schneider** bittet Herrn Klein Aussagen wie „Einführung der Micky Maus Sprache“ zu unterlassen. Davon ab gehe er selbst sehr liberal mit der Thematik Gendern um. Wer gendern wolle, der könne das tun und wer es für übertrieben halte könne es unterlassen. Er selbst halte es ebenfalls für übertrieben, doch würde damit anfangen sobald sich jemand mit die Ansprache Frau/Herr nicht abgeholt fühle. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass über geheime Wahlen nicht abgestimmt werden müsse. Es reiche aus wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung die geheime Wahl erbete.

**Herr Dohrmann** äußert, dass das Verhalten und durchtriebene Agieren seitens Herrn Kurowski der Gemeinde in den letzten Monaten sehr geschadet habe. Wichtige Projekte seien bewusst torpediert worden, weil die Anträge von bestimmten Antragsstellern getätigt wurden. Dabei sollte es nach wie vor um das Miteinander und Qualität gehen. Der Umgangston sei jedoch mit Aussagen wie „schlechtester Kurdirektor“, „Quatsch“ etc. unterirdisch und seitens des Vorsitzenden und seines 2. Stellvertreters unangebracht. In Bezug auf das Gendern gebe er zu bedenken, dass man durchaus wichtigere Themen habe über die zu entscheiden sei. Somit sei der Antrag von Herrn Hennig aus seiner Sicht absolut gerechtfertigt.

**Herr Colmsee** sagt, dass die ersten zwanzig Minuten dieser Sitzung auf das Konto der bisherigen Redner gehen, denn man könnte schon weiter sein. Darüber hinaus habe Herr Kurowski die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter abgegeben. Dieser habe sich jetzt genau mit der Kommunalverfassung auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob dieser Dringlichkeitsantrag wirklich dringlich sei. Er appelliere an das Präsidium diesen Quatsch zu beenden und von der Tagesordnung zu nehmen, da man andernfalls eine Auszeit beantragen werde um alle Beteiligten wieder zurückzuholen.

**Herr Tomschin** erklärt, dass jeder das Recht habe einen Antrag zu stellen. Fakt sei, dass die Fraktion einen Antrag gestellt habe und diesem sei nachzugehen. Diesbezüglich seien Aussagen gehört worden und es werde darüber hinaus ein Abstimmungsverhalten geben.

**Herr Colmsee** stellt klar, dass es sich um einen Antrag auf Dringlichkeit handle und wenn Herr Tomschin diesen tatsächlich als dringlich bewerte, dann bitte er ihn gleich mit zurückzutreten.

**Herr Klein** bittet darum diesen Quatsch zu beenden. Es gebe eine Kommunalverfassung an die sich jeder zu halten habe. Wenn solch ein Thema behandelt werden soll, dann hätte es im Vorfeld auf die Tagesordnung gehört. Das Präsidium werde diesen Sachverhalt nicht zulassen und er persönlich gebe sein okay für diesen Quatsch nicht.

**Herr Hennig** erklärt, dass er erst mit der Einladung von den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11 erfahren habe. Auf eben diesen Anträgen stütze sich sein aktueller Dringlichkeitsantrag. Sollte der Antrag angenommen werden und die Abwahl durchgehen, so stehe es den beiden frei die Frage der Dringlichkeit vor dem Verwaltungsgericht Greifswald klären zu lassen.

**Herr Mehlhorn** stellt einen Antrag auf die Geschäftsordnung die Sitzung zu unterbrechen.

Herr Tomschin unterbricht die Sitzung von 18:55-19:00 Uhr.

**Herr Tomschin** verliest § 5 der Kommunalverfassung M-V in Bezug auf Dringlichkeitsanträge.

**Herr Klein** widerspricht der Einschätzung von Herrn Tomschin. Man werde hier nicht abstimmen, da die Dringlichkeit nicht gerechtfertigt sei. Das Präsidium werde die weitere Behandlung dieser Thematik nicht zulassen.

**Herr Tomschin** erklärt, dass die Entscheidung darüber nicht allein bei Herrn Klein liege.

**Herr Michalski** stellt den Antrag über die Dringlichkeit der beiden Anträge vorweg abzustimmen.

**Herr Colmsee** wirft ein, dass die Gemeindevertreter jetzt über Dringlichkeit entscheiden und die Kommunalverfassung im Umkehrschluss irrelevant sei. Das empfinde er als peinlich.

#### **Beschluss-Nr. 832-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Michalski zu folgen und über die Dringlichkeit der Aufnahme der Tagesordnungspunkte „Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Mario Kurowski“ und „Abwahl des 2. Stellvertreters der Gemeindevertretung Herrn Siegfried Klein“ abzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

#### **Beschluss-Nr. 833-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und den Tagesordnungspunkt „Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Mario Kurowski“ in geheimer Wahl der Tagesordnung hinzuzufügen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

#### **Beschluss-Nr. 834-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und den Tagesordnungspunkt „Abwahl des 2. Stellvertreters der Gemeindevertretung Herrn Siegfried Klein“ in geheimer Wahl der Tagesordnung hinzuzufügen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

Es folgt eine Diskussion zwischen den Gemeindevertretern an welcher Stelle die Abwahlen in der Tagesordnung platziert werden.

**Frau Drahota** stellt einen Antrag auf die Geschäftsordnung die Sitzung zu unterbrechen.

Herr Tomschin unterbricht die Sitzung von 19:07-19:12 Uhr.

**Herr Tomschin** informiert darüber, dass die Abwahlen nach der Einwohnerfragestunde als TOP 9 und TOP 10 eingefügt werden.

Herr Tomschin übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Kurowski.

### **Beschluss-Nr. 835-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die geänderte Tagesordnung der heutigen Gemeindevertreterversammlung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	keine

**TOP 3.** Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil

### **Beschluss-Nr. 836-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 über die Niederschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

**TOP 4.** Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 - öffentlicher Teil

### **Beschluss-Nr. 837-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 über die Niederschrift der 40. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

**TOP 5.** Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

- Keine Informationen -

## **TOP 6.** Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Mittag des Sitzungstages digital an alle Gemeindevertreter versandt. Seit dem 22.09.2023 ist er darüber hinaus auch auf der Website der Gemeindeverwaltung einzusehen.

**Herr Kurowski** äußert, dass im Vorfeld darum gebeten worden sei den Bericht des Bürgermeisters einen Tag früher zu verschicken, dies sei nicht geschehen.

**Herr Schneider** erklärt, dass der Bericht des Bürgermeisters sonst in der Sitzung selbst vorgetragen worden sei. Davon habe man aus Gründen der Zeitersparnis abgesehen und sei auf eine digitale Übersendung am Sitzungstag umgestiegen. Den Bericht früher zu verschicken sei in den meisten Fällen nicht möglich, da zum einen aktuelle Informationen fehlen würden und zum anderen er selbst die Zeit brauche um nochmal gegenzulesen.

## **TOP 7.** Anfragen der Gemeindevertreter

**Herr Michalski** möchte wissen wie der Fortschritt zum Bebauungsplan (BP) 7/8 sei.

**Frau Guruz** erklärt, dass es eine große Vorstellung der Planung gegeben habe. Die Gemeindevertreter wollten sich diesbezüglich nochmal beraten. Die Rückmeldung stehe zurzeit noch aus.

**Herr Michalski** fragt, ob bereits ein Planungsbüro damit beauftragt worden sei.

**Frau Guruz** sagt, dass es sich beim BP 7/8 um vier offene B-Pläne handle, die alle mit Planern versehen und in Bearbeitung seien.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

**Herr Kurowski** äußert, dass im Hauptausschuss die Frage gestellt worden sei, ob Herr Gardeja mittlerweile seinen Vertrag unterschrieben habe. Dies habe Herr Schneider verneint. Ihm sei zugetragen worden, dass die Zustimmung des Tourismusdirektors an Bedingungen geknüpft sei. Unter anderem habe er gehört heiße es, dass Herr Gardeja seine Verlängerung davon abhängig mache, ob Herr Kurowski weiterhin Vorsitzender der Gemeindevertretung sei oder nicht.

**Herr Schneider** entgegnet, dass es keinen neuen Stand seit dem Hauptausschuss gebe. Herr Gardeja habe nach wie vor nicht unterschrieben.

**Herr Kurowski** sagt, dass Herr Schneider im Hauptausschuss dieses Verhalten ebenfalls als befremdlich beschrieben habe und weiter ausgesagt habe, dass er weiteren Schaden von der Gemeinde abwenden müsse. Herr Kurowski erklärt, dass er selbst es ebenfalls als sehr befremdlich empfinde, dass Herr Gardeja nach wie vor keine Entscheidung getroffen habe, obwohl ihm seitens der Mehrheit der Gemeindevertretung eine Vertragsverlängerung angeboten wurde. Herr Gardeja trete das Angebot durch seine Spielerei mit Füßen und der Ort habe in seinen Augen etwas Besseres verdient. In Bezug auf LNG mache Herr Gardeja einen guten Job, doch es

gebe Projekte und Planungen in Bezug auf die kommende und die darauf folgende Saison, die aufgrund der aktuellen Situation brach liegen.

Die Akzeptanz dieses Verhaltens, seitens der Gemeindevertretung, erschließe sich ihm nicht. Man habe schließlich den Auftrag den Ort gemeinsam voran zu bringen. Herr Gardeja engagiere sich zurzeit nicht mehr für die Gemeinde und Herr Kurowski erwarte jetzt von ihm, dass er zu seinem Wort stehe und nicht mehr zur Verfügung stehe. Dabei habe er den Ort zu verlassen, um den Weg für einen neuen Kurdirektor zu ebnen.

An Herr Schneider gewandt ergänzt er, dass dieser in der Verpflichtung stehe Schaden von der Gemeinde abzuhalten und schnellstmöglich eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

**Herr Tomschin** erklärt, dass Herrn Gardeja einen aktuell gültigen Arbeitsvertrag habe und nach wie vor seine Arbeit verrichte. Aus diesem Grund erschließe sich ihm die eben dargebrachte Argumentation nicht.

**Herr Schneider** entgegnet, dass er hoffe, dass Herr Kurowski bei seinen Aussagen und gestellten Anträgen auch immer das gemeindliche Wohl im Auge habe und versuche Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Herr Tomschin übergibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Kurowski.

**Herr Colmsee** möchte wissen, ob der Bürgermeister seiner Verantwortung bereits nachgekommen sei und die Stelle des Kurdirektors ausgeschrieben habe. Sollte dies nicht der Fall sein erbete er eine Begründung.

**Herr Schneider** erinnert daran, dass die Gemeindevertretung ihn beauftragt habe mit Herrn Gardeja in Verhandlung zu treten, die auch für seinen Geschmack zu lange andauern, bis dieser zustimme. Aus eben diesem Grund sei die Stelle noch nicht ausgeschrieben worden.

**Herr Klein** fragt was passieren werde, wenn Herr Gardeja seinen Vertrag doch nicht verlängere. In diesem Fall würde man ohne Kurdirektor dastehen und genau das sei die Gefahr, auf die man gerade zusteure.

## **TOP 8. Einwohnerfragestunde**

**Frau Löhr** äußert ihre Überraschung über den heutigen Abend. Sie sei davon ausgegangen, dass es Neuigkeiten zu LNG gebe. Es erschließe sich ihr nicht warum so kurz vor den Wahlen noch ein Aufriss gemacht und die Zeit aller Anwesenden verschwendet werde. Die aktuelle Situation empfinde sie als bedauerenswert und gibt an, dass man sich für die Gemeinde Zusammenarbeit wünsche.

**Herr Nehlsen** möchte auf den Tagesordnungspunkt 15 eingehen. Er erklärt, dass das Gebäude „Metropol“ zuvor eine Glasbläserei beherbergt habe. Man habe versucht, im Sinne der Veränderungssperre für den BP 1 „Zentrum“, die Räumlichkeiten erneut gastronomisch zu vermieten, doch leider ohne Erfolg. In Folge dessen bleibe ihm keine andere Möglichkeit, als die Räumlichkeiten selbst für privates Wohnen zu nutzen. Aus diesem Grund bitte er darum, dass dem Antrag zugestimmt werde. Darüber hinaus sei ihm gesagt worden, dass die Veränderungssperre im Januar 2024 auslaufe.

Diesbezüglich möchte er wissen, ob eine Verlängerung seitens der Gemeinde geplant sei.

**Herr Kurowski** erklärt, dass die Veränderungssperre darauf abziele Gewerbeflächen zu erhalten, damit das Zentrum nicht zu einem reinen Wohngebiet wird und um einen Mehrwert für die Gäste zu schaffen. Darüber hinaus habe man den gleichen Antrag für das benachbarte Haus „Mercur“ abgelehnt.

**Herr Beyer** stellt sich vor und bringt das Restaurant „Rasender Roland“ zur Sprache. Er erklärt, dass das Restaurant aus seiner Sicht weitergeführt hätte werden können. Leider habe der Kurdirektor Herrn Gardeja einem engagierten Anwärter keinen Pachtvertrag gegeben, was zur Folge hatte, dass dieser keine Kredite bekam. Durch diese Entscheidung sei der Gemeinde eine erhebliche Summe an Gewerbesteuer entgangen, die er den Gemeindevertretern noch vorlegen lassen werde. Stattdessen habe man für 250.000 Euro eine, aus seiner Sicht, untaugliche Lösung gefunden. Dieses Beispiel verdeutliche die Willkür und die zweifelhafte Fähigkeit von Herrn Gardeja Gastronomie zu verwalten.

**Herr Hilcher** möchte wissen wie die Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen der möglichen Strandbars aussehen werden.

**Herr Schneider** antwortet, dass er die Anfrage an Herrn Gardeja weiterleiten werde.

**Herr Beyer** ergänzt, dass er nicht verstehen könne wieso Herrn Gardeja gestattet werde, die Vergabe von Veranstaltungen an auswertige Gastronomen zu machen, gerade weil diese keine Gewerbesteuer an Binz entrichten müssen. Der Gemeinde entstehe somit durch das Handeln von Herrn Gardeja ein erheblicher Schaden.

**Herr Kurowski** informiert darüber, dass die letzten beiden Tourismusausschüsse kurzfristig abgesagt worden seien. Auch für den kommenden Ausschuss sei das Thema nicht vorgesehen. Er gehe allerdings davon aus, dass man die Ausschreibungen schnellstmöglich auf den Weg bringen werde.

**Herr Nehlsen** fragt noch einmal nach, ob die Veränderungssperre 2024 verlängert, oder aufgehoben werde.

**Herr Kurowski** erklärt, dass die Veränderungssperre für zwei Jahre beschlossen worden sei und die Gemeindevertretung aktuell dazu tendiere diese Veränderungssperre zu verlängern.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

**TOP 9. Und 10.** Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Mario Kurowski und des 2. Stellvertreters der Gemeindevertretung Herrn Siegfried Klein

**Frau Küster** erklärt das Prozedere für die geheime Wahl.

**Herr Reinbold** bedankt sich bei Frau Löhr für die gesprochenen Worte. Er selbst empfinde den Abend als den Tiefpunkt der Binzer Kommunalpolitik. Es stehe jeder Fraktion und jedem Abgeordneten frei einen Antrag zu stellen und es sei davon ab

kein Geheimnis, dass Unzufriedenheit in Bezug auf das Präsidium herrsche. Dennoch hätte man sich seitens der SPD Fraktion gewünscht, dass der Punkt mit angemessenem Vorlauf auf die Tagesordnung gekommen wäre, statt eines Dringlichkeitsantrages. Da man die Dringlichkeit an dieser Stelle nicht nachvollziehen könne. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass man einen Vorsitz brauche und das fraglich sei, ob das Verhältnis untereinander nach so einer Abstimmung besser werde.

**Herr Tomschin** stellt klar, dass es einen Antrag gegeben habe und es seine Pflicht sei diesem jetzt nachzugehen.

**Herr Colmsee** möchte wissen wie es, im Falle einer Abwahl, weitergehen würde.

**Herr Hennig** erklärt, dass es sich um Dringlichkeitsanträge handle und dass die Kommunalverfassung nicht zwingend die Anwesenheit eines Vorsitzenden und 2. Stellvertreters vorsehe. Eine eventuelle Neuwahl könne man gegebenenfalls ganz in Ruhe für die nächste Sitzung vorbereiten.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich mehrheitlich dafür, dass Frau Holtz und Herrn Deutschmann die Auszählung der Stimmzettel überwachen bzw. gegenzählen.

Herr Tomschin unterbricht die Sitzung für die Wahl von 19:49-20:05 Uhr.

Herr Tomschin verliest die Ergebnisse der Wahl.

#### **Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 Herrn Mario Kurowski als Vorsitzenden der Gemeindevertretung ab.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	keine

#### **Abwahl des 2. Stellvertreters der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 Herrn Siegfried Klein als 2. Stellvertreter der Gemeindevertretung ab.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

**Herr Tomschin** erklärt, dass sowohl der Vorsitzende als auch der 2. Stellvertreter der Gemeindevertretung abgewählt wurden. Somit werde er den Rest der Sitzung leiten.

**TOP 11.** Antrag des Vorsitzenden Herrn Kurowski: Klage vor dem Verwaltungsgericht in Bezug auf die Dienstwagenvereinbarung und die Vertragsverlängerung mit dem Jagdschloss-Express

**Herr Kurowski** erklärt, dass die Gemeindevertretung ihn per Beschluss beauftragt habe das Klageverfahren einzuleiten. Der Anwalt habe darauf hingewiesen, dass der damals gefasste Beschluss nur beinhaltet habe, dass gegebenenfalls Klage eingereicht werde. Er habe dazu geraten einen Beschluss zu fassen, der deutlich mache, dass in beiden Fällen Klage eingereicht werde. Bei den beiden Fällen handle es sich um die Dienstwagenutzung des Bürgermeisters und die Vertragsgestaltung mit dem Jagdschloss-Express Granitz.

**Herr Hennig** weist darauf hin, dass Herr Kurowski in dieser Angelegenheit befangen sein könnte, da er die Kosten selbst tragen müsse, wenn die Gemeindevertretung sich von dem Vorhaben lossage.

**Herr Maske** gibt an, dass er schon damals gegen den Beschluss und die Bereitstellung von Mitteln gestimmt habe, da er beide Verfahren als unsittlich empfinde.

### **Beschluss-Nr. 838-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die am 04.07.2023 beim Verwaltungsgericht Greifswald zur Dienstwagenvereinbarung erhobene Klage, Aktenzeichen des Verwaltungsgerichts Greifswald – 2A 1097/23 und die am 06.06.2023 beim Verwaltungsgericht Greifswald zur Vertragsverlängerung Jagdschloss-Express erhobene Klage, Aktenzeichen des Verwaltungsgerichts Greifswald – 2A 895/23 zu genehmigen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	1

**TOP 12.** Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas - Import

**Herr Gardeja** erklärt, dass es sich um einen Beschluss aus Februar 2023 handle, der damals im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde. Da Teile des Beschlusses im öffentlichen Teil hätten behandelt werden müssen, wolle man dies mit dem heutigen Tage nachholen bzw. heilen.

**Frau Dr. Tomschin** möchte wissen, wie die Chancen der Gemeinde Binz stehen, da erst kürzlich zwei Umweltbehörden vor dem Oberverwaltungsgericht nicht in allen Punkten Recht bekommen hätten.

**Herr Schneider** antwortet, dass die Niederlage der DUH auch ihn beschäftigt habe und er dieselbe Frage Herrn Dr. Geulen gestellt habe. Die Antworten des Anwalts werde man der Gemeindevertretung morgen zukommen lassen. Hier könne er schon sagen, dass die Niederlage der DUH nicht überrascht habe, da aus Sicht des Anwalts die Klagebegründung seitens der DUH nicht ausreichend gewesen sei. Man sei jedoch, unabhängig von einem Strategiewechsel, weiterhin äußerst optimistisch und werde im Newsletter weiterhin informieren.

**Frau Dr. Tomschin** bedankt sich für die regelmäßigen Zusammenfassungen und äußert, dass man nach wie vor nicht den Mut verlieren sollte. Sie finde allerdings

fraglich und undemokratisch, dass eine Klage gegen ein Beschleunigungsverfahren keine aufschiebende Wirkung habe.

**Herr Schulz** fragt ob eine Statistik bezüglich der Lärmbelästigungen etc. geführt werde und wenn ja wo man sich hinwenden solle.

**Herr Schneider** erklärt, dass die Gemeinde selbst keine Statistik führe. Doch durch die fehlenden Ansprechpartner in dieser Angelegenheit gebe man den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl nicht ernst genommen zu werden. Des Weiteren habe man von Frau Schwesig nach wie vor nichts gehört, Herr Backhaus habe mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn sein eigenes Wort gebrochen und eine Energieknappheit sei nach wie vor nicht nachgewiesen. Darüber hinaus bitte er darum nicht mit dem Staatssekretär Carsten Schneider verwechselt zu werden, da dieser eine absolut gegensätzliche Einstellung zu seiner eigenen vertrete.

**Herr Reinbold** möchte wissen, ob das Bergamt Stralsund tatsächlich der richtige Ansprechpartner für die Anzeigen sei.

**Herr Gardeja** antwortet, dass das Bergamt die Zuständigkeit bisher abgelehnt habe und ein entsprechendes Auskunftsersuchen über die Anwälte sei bis heute unbeantwortet.

### **Beschluss-Nr. 839-41-2023**

1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen das geplante Bauvorhaben und den Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import vor der und auf der Insel Rügen aus. Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wird gemäß Eigenbetriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus beauftragt – hier insbesondere den § 2 – alle dafür notwendigen Schritte und Aufgaben zu unternehmen und unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Begründung aufgeführte „Stellungnahme der Gemeinde Ostseebad Binz zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import vor und auf Mukran/der Insel Rügen“. Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wird beauftragt die Stellungnahme fortzuschreiben, ohne die ablehnende Position gegenüber dem On-Shore Standort Mukran/Insel Rügen inklusive inneren und äußeren Hafens zu verlassen sowie die Gemeindevertretung weiterhin fortlaufend unterrichten.

Abstimmung:                      Ja/Stimmen:                      17 (einstimmig)

**TOP 13.** Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

**Frau Schierhorn** informiert darüber, dass der Jahresabschluss von der DOMUS AG aus Rostock festgestellt sei. Darüber hinaus habe man den Lagebericht ebenfalls erstellt. Der Jahresabschluss schließe mit einem Überschuss von 947.706,50 Euro ab, wobei der Aufsichtsrat eine Ausschüttung an die Gemeinde abgelehnt habe. Aus diesem Grund laute die Vorlage, dass der Überschuss auf das folgende Geschäftsjahr übertagen werde, was eine Erhöhung des Eigenkapitals auf ca. 40% zur Folge habe.

Des Weiteren sei es aufgrund einer Gesetzesänderung zu einer Gewerbesteuerrückzahlung von der Gemeinde an die Wohnungsverwaltung gekommen. Diese habe für das Jahr 2021 120.000 Euro betragen und stehe für das Jahr 2022 noch aus. Davon ab habe die Liquidität zum Ende des Jahres 2022 bei ca. 2 Millionen Euro gelegen.

**Herr Schulz** möchte wissen, ob die Entnahme aus dem Beschluss herausgelöst werde und neu in den Gremienlauf gehen könne, damit der Jahresabschluss unabhängig davon abgeschlossen werden könne.

**Frau Schierhorn** antwortet, dass der aktuelle Beschluss vorsehe auf das folgende Geschäftsjahr zu übertragen. Es wäre allerdings möglich den Punkt 3 herauszulösen und neu zu besprechen. Der Jahresabschluss könnte dann trotzdem rechtzeitig festgestellt und veröffentlicht werden.

**Herr Schneider** sagt, dass die Wohnungsverwaltung nicht genug zum Gemeindehaushalt beitrage, da man jetzt nicht mal mehr Gewerbesteuer erhalte. Er empfehle daher den Punkt 3 herauszunehmen und neu zu besprechen. Darüber hinaus gebe § 75 der KV M-V vor, dass eine Ausschüttung an den Gesellschafter, falls möglich, vorzunehmen sei.

**Herr Kurowski** merkt an, dass eine Befangenheit des Bürgermeisters vorliege, da dieser alleiniger Gesellschafter der Wohnungsverwaltung sei. Er dürfe somit nicht vorsprechen, da es sich dabei um eine Beeinflussung der Gemeindevertretung handle. Des Weiteren habe Herrn Schneider als Gesellschafter das Recht die Entnahme anzuweisen und solle dies auch tun ohne die Gemeindevertretung vorzuschieben.

**Herr Hennig** stellt den Antrag den Punkt 3 aus der Beschlussvorlage zu streichen mit dem Zusatz, dass über die Gewinnverwendung schnellstmöglich in einem separaten Beschluss seitens der Gemeindevertretung entschieden werde.

### **Beschluss-Nr. 840-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Hennig zu folgen und aus dem TOP 13 „Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH“ den Punkt 3. „Der Jahresüberschuss von EUR 947.706,50 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.“ zu streichen mit dem Zusatz, dass die Gewinnverwendung schnellstmöglich per separatem Beschluss erfolgt.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	11
	Enthaltungen:	2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss-Nr. 841-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfergesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft – Zweigniederlassung

Rostock geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 16.06.2023) wird festgestellt.

2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

3. Der Jahresüberschuss von EUR 947.706,50 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

5. Auf Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Bestätigungsvermerkes im Amt Finanzen der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 14.** Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Umbau eines ehem. militärisch genutzten Gebäudes in Ferienwohnungen, Prora Block III Haus 2, 3, 4, 7, 8 und 9 – Erhöhung der Wohneinheiten um je eine Wohneinheit

*hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz*

**Frau Guruz** erklärt, dass die Anzahl der Wohnungen nicht erhöht werde, da es eine festgesetzte Anzahl für Wohnungen gebe. Es handle sich vielmehr um eine Flächenbereinigung bzw. –verschiebung. Man werde die Wohneinheiten lediglich nach dem Bau sortieren, was einer rein formalen Bereinigung entspreche.

#### **Beschluss-Nr. 842-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Umbau eines ehem. militärisch genutzten Gebäudes in Ferienwohnungen, Prora Block III Haus 2, 3, 4, 7, 8 und 9 – Erhöhung der Wohneinheiten um je eine Wohneinheit“, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

**TOP 15.** Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung im EG des Hauses „Metropol“ – Gewerberaum zu Wohnung (Nutzung durch den Eigentümer) – Schillerstraße 11“

*hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz*

### **Beschluss-Nr. 843-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung im EG des Hauses „Metropol“ – Gewerberaum zu Wohnung (Nutzung durch den Eigentümer) – Schillerstraße 11“ das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	5

Die Beschlussvorlage ist somit abgelehnt.

**TOP 16.** Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Haus Königseck – Neubau Haus III – Putbuser Straße 6“  
*hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld), Ausnahme nach § 31. Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von § 7 Abs. 1c der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz*

### **Beschluss-Nr. 844-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Haus Königseck – Neubau Haus III – Putbuser Straße 6“ dem Antrag auf Befreiung von einer Baugrenze, der Ausnahme von der Festsetzung zur Baugrenze und der Abweichung von der Gestaltungssatzung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Die Beschlussvorlage ist somit abgelehnt.

**TOP 17.** Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau Appartementhaus mit 11 Dauerwohnungen und Tiefgarage – Sonnenstraße 3“  
*hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss und Firsthöhe um das Maß des Gebäudeanstiegs) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Traufhöhe um das Maß des Geländeanstiegs)*

### **Beschluss-Nr. 845-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 11 Dauerwohnungen und Tiefgarage –

Sonnenstraße 3“ das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von

1. der Höhenlage des Erdgeschosses (OKFF) nach Punkt 1.4 Satz 2 der textlichen Festsetzung (Teil B) der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ sowie

über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von

2. der zulässigen Firsthöhe (FH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.5 Buchstabe f der textlichen Festsetzung (Teil B) der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“,

und über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von

3. der zulässigen Traufhöhe (TH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1. B der örtlichen Bauvorschrift Bauzone 5b der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“

zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	1

**TOP 18.** Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 9-26-2018 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2018  
*hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes*

**Beschluss-Nr. 846-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.03.2018 mit der Beschluss-Nr. 9-26-2018 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9A „Fischräucherei/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

**TOP 19.** Beschlussvorlage 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/ Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB*

**Frau Dr. Tomschin** bittet um eine Darstellung des Verlaufs des Radweges.

**Frau Guruz** zeigt auf, dass dieser im Verlängerungsbereich der Dollahner Straße verläuft. Die Fahrradstraße am MZO-Gelände werde auf den Radweg an der Sporthalle führen und vor dort aus werde es eine Querung zum Parkhaus geben. Alles in allem werde es so sein, dass alle Radfahrer mit Beendigung der MZO-Maßnahme sicher geführt werden.

### **Beschluss-Nr. 847-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**TOP 20.** Beschlussvorlage Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre*

### **Beschluss-Nr. 848-41-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 gemäß § 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 21.** Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 516-25-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021 über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“*

### **Beschluss-Nr. 849-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Erweiterung des Geltungsbereichs der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ und die damit verbundene Änderung des Beschlusses Nr. 516-25-2021 vom

30.09.2021 über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 22.** Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Erweiterungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

*hier: Satzungsbeschluss*

#### **Beschluss-Nr. 850-41-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), die Satzung über eine Veränderungssperre für den Erweiterungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 23.** Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB

*hier: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns*

**Frau Guruz** erklärt, dass es sich beim Bebauungsplan 1 (BP 1) „Zentrum“ um einen einfachen Bebauungsplan handle, der keine Art der baulichen Nutzung festlege. Art der baulichen Nutzung bedeute hierbei unter anderem die Regelung für Wohnungen und Ferienwohnungen. Die aktuelle Fassung hätte zur Folge, dass die Wohnbevölkerung nach und nach zu Gunsten von Ferienwohnungen verdrängt werden würde. Der § 172 Baugesetzbuch (BauGB) biete dabei ein Instrument für Kommunen und Abgeordnete auf das immer mehr zurückgreifen. Dabei handle es sich um den Beschluss einer Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung. Dabei würde diese Satzung nur in Bereiche eingreifen, für die keine Regelung vorliege. Zudem bedeute dies nicht, dass künftig alle Ferienwohnungen abgelehnt werden würden. Sollte das Abstimmungsergebnis der Gemeindevertretung positiv ausfallen, müsste sie noch über den Geltungsbereich 1 oder Geltungsbereich 2 abstimmen.

**Herr Colmsee** ergänzt, dass er dies für das richtige Instrument halte, um die schleichende Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen zu verhindern. Er selbst sei kein Freund davon den Geltungsbereich auf die vordere Reihe an der Promenade zu setzen. Viel mehr empfehle er darüber nachzudenken andere Gebiete, wie „Neu Binz“, mit einzubeziehen. Eine erneute Absprache innerhalb des Bauausschusses, in Bezug auf den Geltungsbereich, halte er für angebracht.

**Herr Michalski** schlägt vor, dass über die Satzung als solche abgestimmt werde und die Festsetzung des Geltungsbereiches nochmal in den Fachgremien besprochen werde.

#### **Beschluss-Nr. 851-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung einer Satzung gemäß § 172 Abs. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns.

Abstimmung:                      Ja/Stimmen:                      17 (einstimmig)

#### **Beschluss-Nr. 852-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Festlegung des Geltungsbereiches für die Satzung gemäß § 172 Abs. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns zurück zu stellen und erneut in die Ausschüsse zu geben.

Abstimmung:                      Ja/Stimmen:                      17 (einstimmig)

**TOP 24.** Beschlussvorlage über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts der Gemeinde Ostseebad Binz und Prora

**Herr Maske** fragt, ob die Anzahl der Nebenwohnsitze angepasst worden sei.

**Frau Guruz** antwortet, dass das Konzept angepasst und überarbeitet worden sei. Dabei sei sowohl der von Herrn Maske genannte Punkt, als auch die anderen Kritikpunkte berücksichtigt worden. Es habe sich jedoch nicht um inhaltliche Fehler sondern Darstellungsfehler gehandelt.

#### **Beschluss-Nr. 853-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts der Gemeinde Ostseebad Binz und Prora in vorliegender Fassung vom 27.06.2023 der BBE Handelsberatungs GmbH, Niederlassung Hamburg.

Abstimmung:                      Ja/Stimmen:                      17 (einstimmig)

**TOP 25.** Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz

### **Beschluss-Nr. 854-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Genehmigung für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2023 (05410000-09606300) in Höhe von 206.000 € für die weitere Umsetzung der Neu- und Umbauten der barrierefreien Haltestellen aufgrund der ersatzlosen Streichung der ÖPNV-Förderung innerhalb des EFRE-Operationellen Programms des Landes.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**TOP 26.** Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Teil-Sanierung Kita Lütt Matten“ der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Dohrmann** bittet darum, dass erneut darüber diskutiert werde ob Sanierung oder Neubau. Grund für seine Bitte seien die erheblich gestiegenen Kosten und die aktuelle Situation der Gemeindevertretung, die mit einer Meinungsverschiebung einhergehen könnte.

**Herr Schulz** möchte wissen wie es zu dieser Kostenexplosion gekommen sei.

**Frau Guruz** antwortet, dass die Kostenschätzung damals, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, bei einem Rundgang durch das Gebäude entstanden sei. Im Anschluss daran habe man eine genaue Kostenberechnung vorgenommen, um eine Ausschreibung machen zu können. Dabei sei unter anderem festgestellt worden, dass die Auflagen für den Speiseaufzug durch den TÜV wesentlich höher ausfallen als ursprünglich angenommen.

**Herr Kurowski** möchte wissen wie hoch die Planungskosten sind. Darüber hinaus möchte er wissen, ob es üblich sei mit Leuten durch das Gebäude zu gehen und Kosten grob zu schätzen. Man habe im Hauptausschuss um eine genaue Leistungsbeschreibung der Ausschreibung gebeten und auch hier nur eine Excel Tabelle erhalten. Aus diesem Grund sei fraglich was überhaupt ausgeschrieben worden sei. Darüber hinaus möchte er darauf hinweisen, dass das Geld aus den Planungskosten der Feuerwehr genommen werde. Diese Planungskosten belaufen sich auf 500.000 Euro und seit 2019 sei der Bürgermeister beauftragt eben jene Feuerwehr zu planen. Er bemängelt die Geschwindigkeit der Verwaltung und fügt hinzu, dass dies Polemik und Theatralik vom aller Feinsten sei. Bis heute habe man keine genaue Auflistung erhalten was eigentlich gemacht werden soll.

**Frau Guruz** korrigiert Herrn Kurowski dahingehend, dass eine Ausschreibung ohne eine genaue Leistungsausschreibung nicht möglich sei. Darüber hinaus habe man der Gemeindevertretung in einer E-Mail die Einsicht der genauen Ausschreibungsunterlagen bei der Gemeinde angeboten. Weiter führt sie aus, dass der Beschluss in Bezug auf die Feuerwehr von 2021 sei und das seit dem vierteljährlich über die Fortschritte und Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen informiert worden sei.

**Herr Dohrmann** wiederholt seine Bitte an die Gemeindevertretung die Entscheidung bezüglich Sanierung oder Neubau, aufgrund der Interessenverschiebung und der erhöhten Kosten, zu überdenken.

**Herr Mehlhorn** sagt, dass das Thema Feuerwehr zum erstmal 2014 aufgetreten sei. Darüber hinaus sei die aktuelle Situation der Kita untragbar und es gehe um eine Werterhaltungsmaßnahme, für die man ohnehin Rücklagen bereitgestellt haben müsste. Unabhängig von einem Neu- oder Umbau sei der aktuelle Zustand schnellstmöglich zu beseitigen und das sei mit einer Neu- oder Umbaumaßnahme, die ca. 7 Jahre in Anspruch nehmen würde, nicht möglich.

**Herr Müller** erklärt, dass er nicht gegen einen Neubau sei, allerdings nicht an diesem Standort. Frau Guruz habe Konzeptmöglichkeiten für die Zukunft vorgestellt und diese sollte man in den Fraktionen besprechen. Aus seiner Sicht sei dem Antrag jetzt zuzustimmen, um die aktuelle Situation zu bereinigen und parallel könne man über einen künftig geplanten Neubau sprechen.

### **Beschluss-Nr. 855-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Genehmigung für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2023 (01140100-09606700) in Höhe von 232.000 € für die Umsetzung der Maßnahme „bauliche Anpassung durch Umstrukturierung Kita Lütt Matten“, Nr. 13 im Investitionsprogramm zur 2. Nachtragshaushaltsplanung im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

**TOP 27.** Beschlussvorschlag zur zweckbestimmten Zahlung für die Maßnahme „Umbau Hauptstraße“  
*hier: belgrano® A242 (Ankauf Plattenbelag)*

Herr Deutschmann verlässt den Sitzungsraum.

**Frau Guruz** erklärt, dass das Werk, welches die Platten in China herstellt, geschlossen war bzw. ist und es keine Reserven gebe. Jetzt habe man ein Angebot erhalten, welches jedoch sehr teuer sei. Man habe im Vorfeld viele Alternativen geprüft und durchdiskutiert, doch sei zu dem Ergebnis gekommen, dass keine anderen Platten geeignet seien. Mit dem vorliegenden Angebot hätte man zudem genug Vorrat um nicht noch einmal kaufen zu müssen.

### **Beschluss-Nr. 856-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die zweckbestimmte Zahlung für den Kauf von Plattenbelag (belgrano® A242) für die Maßnahme „Umbau Hauptstraße“ in Höhe von maximal 25.000 EUR für eine Fläche von insgesamt 125 m<sup>2</sup>.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Deutschmann betritt den Sitzungsraum.

**TOP 28.** Beschlussvorschlag zur Benennung neuer Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO-Gelände

**Beschluss-Nr. 857-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Benennung des Parkhauses, im Erschließungsgebiet MZO-Gelände, in „Ostseeblick“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr. 858-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Benennung des Platzes, im Erschließungsgebiet MZO-Gelände, in „Dollahner Platz“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr. 859-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Benennung der Planstraße S, im Erschließungsgebiet MZO-Gelände, in „Hohe Düne“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr. 860-41-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Benennung der Planstraße E, im Erschließungsgebiet MZO-Gelände, in „Hohe Düne“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Herr Tomschin** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:27 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch  
Protokollantin